

Ehrensache Mord

Im Sommer 1955 piff der 14-jährige Schwarze

Mordversuch wegen
verletzter Ehre

Libanese vor Gericht

Ehrbegriff

Vogelfreie Frauen

„Ehrenmord“ an junger Türkin wird in Berlin zum Politikum

Ehrenmord

Istanbul (AFP) – In der Türkei ist nach Presseberichten eine Frau von ihrer Fa-

Zu Ehren des Korans

Fallaci wegen Verunglimpfung des Islam verklagt

Ehre

- ein deutsches Unwort?

von Dagmar Burkhart

Zugewandelter Messerattacke auf
seine frühere Partnerin

Kurdin fürchtet
„Ehrenmord“

München – In einem bislang einzigartigen Verfahren muss der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in München

Zweifelhaftes
Ehrung

letzte Niederlage, Stegners denkwürdiger

Der stete Wunsch, ehrenvoll zu handeln

Ehrabschneidung
leicht gemacht

„Sündische Reflexe
des Wahlkampfs

Wielicht

Nachts beurlaubt

Mörderin

Are

Holger Schmidt

Quagh-Affäre

oder nicht

In diesen Tagen
Heidel weil im Internet. Der

Ein ehrenwerter Mann

19.11.2011 Deutschland

Rolf Hochhuth verteidigt den Holocaust-Leugner David Irving

Nach spektakulären Bilanzskandalen

Juden ehren
Joschka Fischer

EHRENAMTS-KARRIERE
Das Fundament einer wirksamen

Absage an
Dr. h.c. Putin

Ehrenkodex für

Manager sollen Macht abgeben / Akti

Ruhm und Ehre vor dem
Bundesgerichtshof

Hamburg verzichtet auf Ehrung

El Greco: Ehrenwort-Geste (wikimedia commons)

Entehrender Beschluß

Runter mit den Ehrendoktorhüten

„Das „Geschwader Möl-
alle Wappen übermalen“ von Sta- | In- und Ausland

VON CHRISTIAN BOMMARIUS

Gebührende Ehre

Sei es das Ehrenwort von Politikern, ein Ehrenkodex für die Wirtschaft, eine Preisverleihung im Kulturbereich oder ein so genannter

Ehrenmord im Immigrantenumfeld – Ehre spielt noch immer eine Rolle

im gesellschaftlichen Leben der Bundesrepublik, trotz der Skepsis

antiautoritärer Bewegungen gegenüber dem durch die NS-Zeit allzu

belasteten Begriff.

Späte Ehre für die „Edelweißpiraten“

Kölns Regierungspräsident Roters ehrt einstige Mitglieder der Jugendgruppe als Widerstandskämpfer gegen die Nazis



„Die verdammte Ehre!“ lässt Gottfried Ephraim Lessing in seinem satirischen Stück *Der junge Gelehrte* (1747) Chrysanter, den Vater des ehrsüchtigen Damis, ausrufen. Und in seinem Lustspiel *Minna von Barnhelm* (1767), das in der englischen Übersetzung *The School of Honour* heißt, klagt die Titelheldin über „das Gespenst der Ehre“, auf das „die wilden, unbiegsamen Männer“ immer „nur ihr stieres Auge“ richten und „für alles andere Gefühl sich verhärten“. Die kritische Sicht ist berechtigt, denn Ehrvorstellungen regeln als Ausdruck der Gruppenmoral zwar das Zusammenleben innerhalb einer Werte-Gemeinschaft, bestimmen Konventionen, geben Orientierung und Halt. Aber sie können den Einzelnen auch einengen und ihm zur Last werden.

Ausgangspunkt ist der Begriff Ehre, der zum Wortschatz einer Kulturgemeinschaft gehört und – im Unterschied zu materiellem Kapital – als „symbolisches Kapital“¹ gewertet wird. Im Mittelalter war damit zweierlei gemeint: die feudale Ritterehre (Gefolgschaftstreue zum Lehns Herrn, ritterlicher Habitus) und die durch Dekorum bestimmte Frauenehre (bei Unverheirateten Virginität, bei Verheirateten eheliche Treue). Ehrenstrafen wie Verstümmelung, Schandtritt, Anprangerung u.ä. dienten der Abschreckung und wirkten exkludierend. War in der feudalistischen Ständegesellschaft der Begriff der Ehre mit der Standesehre (Abkunft, Besitz, Beruf)² einer Person verbunden, so wird er seit der Aufklärung auch durch die Tugend (Moralität) eines Individuums bestimmt. Diese Ehrauffassungen galten bis in die ersten Jahrzehnte des

Bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts markierten die Ehrauffassungen Standesgrenzen und Kleidungs-codes, Heirats- und Berufsmöglichkeiten, die Chancen und Risiken sozialen Aufstiegs oder Falls, und selbst noch die Anerkennung des Status nach dem Tod.

20. Jahrhunderts, und sie markierten, wie Michael Ott es formuliert hat, „nahezu alles: Standesgrenzen und Kleidungs-codes, Heirats- und Berufsmöglichkeiten, die Chancen und Risiken sozialen Aufstiegs oder Falls, und selbst noch die Anerkennung des Status nach dem Tod“.³

Dieses ubiquitäre Ehrkonzept wurde von Schriftstellern und Philosophen zunehmend als hohl bzw. zwanghaft empfunden. Nicht nur Lessing, der das aufgeklärte Bürgertum repräsentierte, lehnte den verabsolutierten Ehrbegriff ab, sondern auch der Physiker und Aphoristiker Georg Christoph Lichtenberg, der in seinen Sudelbüchern (1765-99) den somatisch bestimmten Begriff weiblicher Ehre als fragwürdig entlarvte, wenn er schreibt: „Es ist eine schöne Ehre, die die Frauenzimmer haben, die einen halben Zoll vom A... abliegt!“. Später spottet Heinrich Heine in seinen Neuen Gedichten „Willst du Geld und Ehre haben, musst du dich gehörig bücken!“ und wird noch schärfer in seinen Reisebildern, wo es heißt: „Vaterlandsliebe, Religion, Ehre usw. gehören zwar zu den Vorzügen des Menschen, aber sie sind auch eine ganz vorzügliche Qual der Menschheit, und wie sie den einzelnen zugrunde richten, so bringen sie auch ganze Geschlechter ins Verderben“.

Arthur Schopenhauer erkannte: „Die Ehre ist, objektiv, die Meinung anderer von unserem Wert und, subjektiv, unsere Furcht vor dieser Meinung“. Und „Wir lieben die Ehre nicht um der Ehre, sondern allein um des Vorteils willen, den sie bringt“ (Aphorismen zur Lebensweisheit). Insofern konnte er in seinen *Parerga und Paralipomena* die Ehrung durch Titel und Ehrenzeichen (Medaillen, Orden) als „billiges Zahlungsmittel des Staates“ geißeln, das dazu dient, sich der Loyalität seiner Bürger zu versichern.

Theodor Fontane – um nur einen der Autoren des 19. Jahrhunderts zu nennen – hat im Rahmen seiner gesellschaftskritischen Texte das Ehre-Thema mehrfach verarbeitet, u.a. 1882/83 in seiner Erzählung *Schach von Wuthenow*, in der er am Fall des adligen Offiziers Schach Symptome der „falschen Ehre“ Preußens diagnostiziert und die dubiosen Regeln der geforderten „honnêteté“

durchleuchtet. In dem Roman *Effi Briest*, der auf einem authentischen Duell-Ereignis der Zeit basiert, stürzt Baron von Instetten sich und seine ehebrecherische Frau Effi (geborene von Briest) ins Unglück. Er tut dies sehenden Auges, jedoch in Wahrung der gesellschaftlichen Konventionen, indem er zur Wiederherstellung seiner verletzten Ehre Effis ehemaligen Geliebten im Duell tötet und Effi verstößt. Fontane lässt den als Sekundanten vorgesehenen Geheimrat Wüllersdorf vor dem Duell zu Instetten den signifikanten, die zwanghafte Ehrversessenheit pointierenden Satz sagen: „Unser Ehrenkultus ist ein Götzendienst, aber wir müssen uns ihm unterwerfen, solange der Götze gilt“.

Mit seiner Novelle *Lieutenant Gustl* (1900) hat Arthur Schnitzler eine Satire auf den Ehrkodex und das Kastendenken im k. und k. Offizierskorps veröffentlicht, die den Autor seinen Offiziersrang kostete. Bissige Satiren auf den bürgerlichen Standesdünkel und die hohle Ehrsucht der Wilhelminischen Ära sind Carl Sternheims Komödie *Bürger Schippel* (1913) und Heinrich Manns Roman *Der Untertan*, der erst 1918 nach der Abdankung des Kaisers und dem Wegfall der Zensur publiziert werden konnte. Hermann Brochs 1931/32 erschienene modernistische Romantrilogie *Die Schlafwandler* markiert einen vorläufigen Endpunkt der literarischen Behandlung des Zerfalls verbindlicher Werte und Ehre-Traditionen, die in leeren Ritualen (Duell, Uniform, Umgangsformen) erstarrt waren.

Vor allem in Kriegszeiten hat die ideologische Überbetonung der „nationalen Ehre“ Konjunktur. Ihr Wert steigt nach militärischen Siegen und sinkt nach Niederlagen, die als Demütigung empfunden werden. Die bereits vorher spürbaren Tendenzen, den Begriff der nationalen Ehre „völkisch“ zu verstehen, kamen in der nationalsozialistischen Zeit zur vollen Geltung. Sie fanden in dem nationalistischen „Wiedergeburt“-Konzept von „Blut und Ehre“, welches das „Schanddiktat“ des Vertrags von Versailles konterkarieren sollte, ihren unseligen Ausdruck. Die Nationalsozialisten konnten sich auf eine zunehmende Akzeptanz stützen, wenn sie in der nationalen Ehre

den „Höchstwert unseres gesamten Schaffens und Handelns“ sahen – so Alfred Bäumler in der Einleitung zu Alfred Rosenbergs Schriften und Reden 1917-21 – und versprochen, dass das deutsche Volk nicht länger ein „Volk der Ehrlosigkeit, der Schande“⁴ sein werde. Die „Ehre der deutschen Nation“ war laut Rosenberg „der Mythos, der den Typus des Deutschen der Zukunft bestimmen muß“. „Unsere Ehre heißt Treue“ lautete der Wahlspruch der SS, und auf den Dolchen der Hitler-Jugend stand seit dem „Reichsparteitag der Ehre“ (1937) die Formel „Blut und Ehre“. „Reichsfeinde“ erklärte man zu „Ehrlosen“. Aus diesem Grund wurde auch die 1930 nach Deutschland gelangte amerikanische Verfilmung von Erich Maria Remarques Antikriegs-Roman *Im Westen nichts Neues* (All Quiet on the Western Front, 1928) verboten. Der Film bedeutete – laut Gutachten des Reichswehrministeriums und des Reichsinnenministeriums – eine „Beleidigung der Ehre und des Ansehens der alten Armee“. In einer „Herabsetzung des Ansehens der Wehrmacht“ lag aber

Während in anderen Ländern eine ungebrochene Kontinuität des Ehrkonzepts zu beobachten ist, wurde den Deutschen der Ehrbegriff durch die nationalistische Hypertrophierung und Pervertierung gründlich verleidet.

laut Joseph Göbbels, der zur Premiere seine Randalierer in die Kinos geschickt hatte, „eine Schädigung des gesamten deutschen Ansehens“ und eine „Verhöhnung deutscher Ehre und deutscher Tradition“. Das Buch wurde 1933 öffentlich verbrannt.

„Wenn irgendwo der Begriff Ehre Zentrum des gesamten Daseins gewesen ist, so im nordischen, im germanischen Abendland“, äußerte Alfred Rosenberg 1930 in *Der Mythos des 20. Jahrhunderts* und lieferte damit den Nationalsozialisten die Begründung ihres Konzepts einer Überlegenheit der germanischen Rasse bzw. der Menschen „deutschen Blutes“. Man schloss jüdische Wissenschaftler,

Künstler und Sportler aus Institutionen bzw. Organisationen aus, weil sie ihrer Rasse wegen als ehrlos galten.

Das künstlerische Leben bestimmten die regimetreuen völkischen „Blut-und-Boden“-Maler und Schriftsteller, die den Faschismus, die Rassenlehre, die Reichsidee, die Lebensraum-Politik und vor allem den „Führer“ priesen. Das Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (1935) verbot die Eheschließung zwischen Juden und Staatsangehörigen „deutschen Blutes“. Eine Welle von „Schandprozessen“ setzte ein, die den blutigen Bogen von den Rassegesetzen zum Genozid an den Juden und Roma schlug. Beim Ausbruch des Zweiten Weltkriegs bediente sich Adolf Hitler des Begriffs der nationalen Ehre, die sein Chefideologe Rosenberg in dem Buch *Blut und Ehre* (1934) als „höchsten Wert auf dieser Welt“ bezeichnet hatte. Als der „Führer“ am 1.9.1939 vor dem Reichstag den Einmarsch in Polen bekannt gab, nannte er als Kriegsgrund angebliche polnische Provokationen, die sich Deutschland als eine „Großmacht von Ehre“ nicht bieten lassen dürfe. Auf Grundlage der „Verordnung zum Schutz der Wehrkraft des deutschen Volkes“ wurden Beziehungen zu Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern mit Gefängnis bestraft. 1940 und 1941 kam es vereinzelt zur Restitution der entehrenden Pranger-Strafe mit öffentlicher Haar-Schur, denn deutsche Frauen, die gegen die Verordnung verstießen, verloren „ihr höchstes Gut, ihre Ehre“.⁵ Noch in seiner letzten Rundfunkrede am 30.1.1945 appellierte Hitler an das deutsche Volk, die nationale Ehre wiederherzustellen.

Während in anderen Ländern eine ungebrochene Kontinuität des Ehrkonzepts zu beobachten ist, wurde den Deutschen der Ehrbegriff durch



In Schwäbsch-Hall schneiden Nationalsozialisten einer Frau am Pranger die Haare ab. Der Vorwurf: Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen oder Fremdarbeitern.

Quelle: Burkhart/Schwäbisch Hall.

die nationalistische Hypertrophierung und Pervertierung gründlich verleidet. Der nach Kriegsende erhobene Vorwurf einer Kollektivschuld aller Deutschen sowie die Gleichsetzung der gesamten Bevölkerung mit den Nationalsozialisten machte ein ganzes Volk ehrlos. Durch „Entnazifizierung“ und Umerziehungskampagnen der Siegermächte sollten die Deutschen zur politischen Moral zurückfinden.⁶ Trotzreaktionen, Hass und die „Unfähigkeit zu trauern“ (Alexander Mitscherlich) waren die Folge bei den einen; die anderen reagierten mit der Herausbildung eines anhaltenden Schuldkomplexes.

Schließlich geriet „Ehre“ v.a. in der antiautoritären Zeit der späten sechziger und in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts zum verpönten Unwort, das mit Unfreiheit und autoritärer Ordnungspolitik in Verbindung gebracht wurde.⁷ Auch Soziologen und Politologen teilten diese Auffassung. Tatsächlich findet sich das Lemma „Ehre“ weder in dem 1959, 1962 und 1967 herausgegebenen dreibändigen Kompendium Europäische Schlüsselwörter noch im *Handwörterbuch der Soziologie* von Alfred Vierkandt (1959) oder im *Wörterbuch der Soziologie* von Wilhelm von Bernsdorf (1962, 1972): Von insgesamt 22 durch die Soziologin Ludgera Vogt untersuchten Werken enthalten lediglich drei eine Information zum Begriff Ehre.⁸

Erst ein zeitlicher Abstand und die Herausbildung eines normalisierten nationalen Selbstbewusstseins in Deutschland machte die Beschäftigung mit dem Begriff Ehre wieder möglich. So wird die Ehre sowohl 1989 in dem *Wörterbuch der Soziologie* von Günter Endruweit und Gisela Trommsdorff oder 1990 in der von Hans Jörg Sandkühler herausgegebenen *Europäischen Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften* behandelt wie auch in dem 1985-1993 edierten *Staatslexikon* und in dem *Lexikon des Mittelalters* von Robert Bautier und Robert Auty (1986-1998).

In der historischen, soziologischen und volkskundlichen Forschung wurde Ehre in erster Linie als ständisches Differenzierungsmerkmal betrachtet. Ehre als zentraler Begriff war demnach vor allem ein Wert-



Daniel Defoe am Pranger (pinxit James Charles Armytage, 1862)

konzept des Feudalismus, das sich – nach der Auffassung Max Webers – beim Wandel von einer Standes- zu einer Klassengesellschaft, von einer feudalen zu einer kapitalistischen Ordnung weitgehend überlebt hat. Während Georg Simmel noch von einem „normativen Steuerungssystem“ sprach, fassen Ludgera Vogt und Arnold Zingerle als Vertreter der neueren Soziologie die Ehre als ein in der Gegenwart vielgestaltig, auch widersprüchlich existentes, „archaisches Moment“ auf. Und die historische Anthropologie, u.a. repräsentiert durch Martin Dinges, konzeptualisiert Ehre als ein epochenübergreifendes „Phänomen sehr langer Dauer“, das von den „Germanen bis zu den ehrenwörtlichen Beteuerungen von Politikern, die um jeden Preis ihre beschädigte Ehre zu retten suchen“,⁹ reicht.

Ehre als Begriff und psycho-soziale Gegebenheit, die Simmel zwischen Recht und Moral im Bereich der Sitte ansiedelt,¹⁰ bezeichnet im Deutschen ein Doppelphänomen, das sowohl die Subjekt- wie auch die Objekt-Perspektive erfasst: als subjektive („innere“) Ehre meint sie das Selbstwertgefühl eines Menschen, Anstand, Integrität (vgl. das Phrasem „Ehre im Leib haben“); als objektive („äußere“) Ehre die Wertschätzung, die einer Person vom Sozium entgegengebracht wird: Ansehen, Respekt, Reputation („jem. in Ehren halten, jem. die Ehre geben“).

„Nicht die Ehre ist veränderlich, sondern das, worin die Menschen ihre Ehre setzen“, bemerkte Max Scheler.¹¹ So konnten in der NS-Zeit sowohl diejenigen, die den „Führer“ als Verkörperung nationaler Ehre

Ehre als zentraler Begriff war vor allem ein Wertkonzept des Feudalismus, das sich beim Wandel von einer Standes- zu einer Klassengesellschaft, von einer feudalen zu einer kapitalistischen Ordnung, weitgehend überlebt hat.



Die Nibelungen - Deutschland 1922-24, Regie: Fritz Lang
Quelle: Filmmuseum Berlin - Stiftung Deutsche Kinemathek

sahen, wie auch die Männer des 20. Juli, welche den Tyrannenmord als legitim betrachteten, von „Ehre“ sprechen. Was z.B. in der vertikal differenzierten Gesellschaft eine Frage der Ehre war, nämlich jemandem den Vortritt (Präzedenz) zu lassen (siehe den Königinnen-Streit im Nibelungenlied), ist heutzutage unter gleichberechtigten Bürgern nur noch ein Gebot der Höflichkeit und der guten Manieren. Auch wenn die Ehre in der funktionalen Massengesellschaft ihr ausgeprägtes soziales und kulturelles Profil eingebüßt hat, ist sie in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen (etwa im Sport, in der Politik) und beim Staatszeremoniell noch von gewisser Relevanz. Ehre besitzt zwar keine Geltung mehr als zentraler normativer Wert, aber sie gilt auch nicht länger als Unwort, sondern wird etwa in der Publizistik und in der politischen Rede bevorzugt dann verwendet, wenn die pragmatische Zeichen-Funktion einen Ausdruck mit der Aura des Nichtprofanen, Erhebenden oder Autoritativen verlangt (z.B. das metapolitische Politiker-„Ehrenwort“). Der Wandel im semantischen Umfang des Begriffs

Ehre besteht im Wesentlichen darin, dass die von einer Person nicht selbst verantworteten Eigenschaften (Herkunft, Alter, Geschlecht) sowie die Stellung im Gesellschaftsgefüge als Kriterien adäquater Ehrzuweisung an Gewicht verloren, während persönliche Leistung und Integrität als Prüfstein für Ehrbarkeit zu Dominanz gelangten. Gleichzeitig gingen moralitätsunabhängige Charakteristika der Ehre in Begriffe wie Prestige, Status, Renommee und Image ein.

Die von der 68er-Generation als „aristokratische Konzeption“ geschmähte Ehre hatte im damaligen Wertgefüge „ungefähr den gleich Rang wie die Keuschheit“, schrieb Peter Berger 1973: „Wer sie mit Nachdruck verteidigt, findet kaum Bewunderung, und wer behauptet, er habe sie verloren, wird eher belächelt als bemitleidet. Beide Begriffe haben in der Weltanschauung der Modernität eindeutig

Weniger die Modernität der Ehre steht also zur Debatte, sondern eher die Frage ihre Rehabilitation bzw. ihrer „Wiederentdeckung“ in der Gegenwart.

den Status des Altmodischen, Überholten“. Doch Berger erlaubt sich gegen Ende seines Aufsatzes die interessante Bemerkung, dass „eine Wiederentdeckung der Ehre in der künftigen Entwicklung der modernen Gesellschaft sowohl empirisch plausibel als auch moralisch wünschenswert ist“. Denn „die Grundkonstitution des Menschen ist so beschaffen, dass er so gut wie unvermeidlich wieder Institutionen konstruieren wird, die ihm eine geordnete Wirklichkeit bieten“.¹²

Weniger die Modernität der Ehre¹³ steht also zur Debatte, sondern eher die Frage ihre Rehabilitation bzw. ihrer „Wiederentdeckung“ in der Gegenwart. Im Gegensatz zur „völkischen Ehre“ im Nationalsozialismus und der Gleichsetzung von Ehre und Parteitreu in sozialistischen Staaten wird in rechtsstaatlichen, demokratischen Systemen die auf Inklusion beruhende Würde (Menschenwürde) als Grund für die Ehrbarkeit eines Individuums angesehen. Basierend auf dieser Axiologie, definiert der multimediale Brockhaus von 2006 Ehre als „die einer Person aufgrund ihres Menschseins und der damit verbundenen Würde von Natur aus zukommende, durch Wort und Handlungen bekundete Achtung“; als „innere, auf der Selbstachtung beruhende Haltung (sittliche Würde)“, und schließlich (im Sinne von sozialer Geltung) als „das Ansehen, das einer Person aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung, ihrer Lebensführung oder hoch bewerteter Leistungen zugebilligt wird“.

Neben der im Grundgesetz Art. 1 postulierten Unantastbarkeit der Würde des Menschen und dem in Art. 2 und 5 verankerten Recht der persönlichen Ehre¹⁴ gilt in der Bundesrepublik ein strafrechtlicher Schutz vor Beleidigung und ein zivilrechtlicher Ehrensatz (Anspruch auf Schadensersatz und Unterlassung bei Rufschädigung). Ferner gibt es einen extensiven Gabentausch in Form von Ordens- und Preisverleihungen, Selbstehre durch

Stiftungen, ein weites Feld ehrenamtlicher Tätigkeiten, Ahndung des „unehrenhaften und berufswidrigen“ Handelns von Journalisten (Pressekodex) sowie medial forcierte Affären um das ehrlose Verhalten von Politikern, Wirtschaftsführern oder Wissenschaftlern (Vorteilsnahme, Korruption, Plagiat). Diffamierung und Prestigeverlust durch digitale Anprangerung (Internetpranger, Cyber-mobbing u.a. Selbstjustiz-Formen) haben schließlich eine eigene Kommunikationsbranche hervorgebracht, welche Angriffe auf die Ehre einer Person bzw. das Image eines Unternehmens im WorldWideWeb abzuwehren hilft: das so genannte Online-Reputationsmanagement.

Der alte Grundsatz „Viel Feind – viel Ehr“ hat ausgedient.



Sei es das ›Ehrenwort‹ von Politikern, ein Ehrenkodex für die Wirtschaft, eine Preisverleihung im Kulturbereich oder ein so genannter ›Ehrenmord‹ im Immigrantenumfeld – Ehre spielt noch immer eine Rolle im gesellschaftlichen Leben der Bundesrepublik, trotz der Skepsis antiautoritärer Bewegungen gegenüber dem durch die NS-Zeit allzu belasteten Begriff. Dagmar Burkhardt schreibt eine Kulturgeschichte unter dem Vorzeichen von Ehre und Schande, scharfsinnig, anschaulich und voller konkreter Beispiele.

Dagmar Burkhardt
Eine Geschichte der Ehre
Wissenschaftliche Buchgesellschaft
Darmstadt, 2006, 248 S.

Literatur:

- 1) Ein Terminus des Soziologen Pierre Bourdieu, vgl. Dagmar Burkhardt: *Ehre – das symbolische Kapital*, München 2002.
- 2) Es gab auch die „unehrlichen“ Berufe wie Schausteller, „Dirne“, Abdecker, Henker etc.
- 3) Michael Ott: *Das ungeschriebene Gesetz*, Freiburg 2001, S. 23.
- 4) Vgl. Dagmar Burkhardt: *Eine Geschichte der Ehre*, Darmstadt 2006, S. 110-112.
- 5) Wie Anm. 1, S. 147.
- 6) Glaser, Hermann: *Kleine Kulturgeschichte der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn 1991, S. 55-57.
- 7) Heinrich Bölls *Die verlorene Ehre der Katharina Blum* und Rainer Maria Fassbinders *Verfilmung von Effi Briest* (beide 1974) stellen eine Ausnahme im Mainstream dar.
- 8) Vogt, Ludgera: *Zur Logik der Ehre in der Gegenwartsgesellschaft*. Frankfurt 1997, S. 19-20. Sie nennt das von Joachim Ritter begr. *Historische Wörterbuch der Philosophie* (1972), das von Otto Brunner et al. hrsg. *Lexikon Geschichtliche Grundbegriffe* (1975) sowie das von Her-

- mann Kunst u.a. edierte *Evangelische Staatslexikon* (1975).
- 9) Burkhardt 2006, S. 16.
- 10) Simmel, Georg: *Soziologie*, München/Leipzig 21922.
- 11) Scheler, Max: *Über Scham und Schamgefühl*. Ges. Werke, Bd. 10, Bern 1957.
- 12) Berger, Peter, *Über den Begriff der Ehre und seinen Niedergang*, in: Berger, Brigitte u.a., *Das Unbehagen in der Modernität*, Frankfurt a.M. 1973, 75-86.
- 13) Vogt, Ludgera: *Die Modernität der Ehre*, in: *Ethik und Sozialwissenschaften. Streitforum für Erziehungskultur* Jg. 10, H. 3, Wiesbaden 1999, S. 335-344, 384-393.
- 14) *Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten hat die so genannte Gauck-Behörde Prozesse in Gang gesetzt, in denen es um Fragen der persönlichen Ehre ging. An den ehemaligen DDR-Universitäten wurden „Ehrenkommissionen“ eingesetzt, welche Professoren daraufhin überprüften, ob sie durch Verbindung zum SED-Regime belastet waren.*



Prof. Dr. Dagmar Burkhardt
Ordinaria em. (Universität Mannheim),
Privatgelehrte, Sachbuchautorin, Vortragende

Habilitation an der Freien Universität Berlin, bis 1995 Professorin für Slawistik an der Universität Hamburg (Spezialgebiete: russische Literatur, polnische Literatur, südslawische Literaturen und Folklore), 1995 bis 2002 Professorin und Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Slawistik an der Universität Mannheim. Seit 2002 Arbeit auf dem Gebiet der interkulturellen Literaturwissenschaft und Literaturtheorie, der Semiotik und der Kulturanthropologie.

„Soziologie ist eine unter allen Wissenschaften, die manche Leute interessiert und manche langweilt. Der eine beobachtet gerne Menschen, der andere experimentiert lieber mit kleinen weißen Mäusen... Aber das Wort Wissenschaft ist allein zu schwach für das, was wir meinen. Soziologie ist eine Leidenschaft. Ihre Möglichkeiten sind ein Dämon, von dem man besessen ist, so dass man immer solche Fragen stellt, die seines Geistes sind.“

Peter L. Berger, In: *Einladung zur Soziologie*